

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan I/3 - Teil I
- Holstenstraße - Erweiterung -

1. Gründe zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die aus verkehrstechnischen Gründen dringend notwendig gewordene Aufweitung der Holstenstraße, der Straße Kolck und der Pagönnienstraße sowie die städtebaulich anzuerkennenden Bauabsichten der Firma Karstadt AG., als Eigentümerin der Grundstücke zwischen der Holstenstraße und der Pagönnienstraße haben zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes geführt.

2. Gesetzliche Grundlagen des Bebauungsplanes

Nach der 6. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 14.6.1961 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 108) gilt der durch Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertrieben des Landes Schleswig-Holstein vom 9.12.1952 genehmigte Aufbauplan gemäß § 173 BBauG vom 23.6.1960 als Flächennutzungsplan weiter. Der vorliegende Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und gemäß §§ 8 und 9 des BBauG aufgestellt worden.

3. Technische Grundlagen des Bebauungsplanes

Als Kartengrundlage für den gegenwärtigen rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeichnungen der Katasterkarte.

4. Beteiligte Eigentümer

Die Eigentümer der im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Die Eigentums Grenzen sind in starker schwarzer Strichführung dargestellt.

5. Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind:

- Anlage 1 - Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft
- 2 - Verfahrensübersicht
- 3 - Begründung
- 4 - Text
- 5 - Überschläglich ermittelte Kosten
- 6 - Lageplan
- 7 - Eigentümerverzeichnis
- 8 - Übersichtsplan
- 9 - Nachweis über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Lübeck, den 18. April 1963
Az.: 61. - He./Re. -



Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung

Im Auftrage

Im Auftrage

Dr. Müller

Friedrich

Leitender Senatsbaudirektor

Dipl.-Ing.